

Auszug aus der Erklärung von Herrn Herrmann Schütz

1. Ich war Bauleiter im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Mahameru-Gebäudes im Zeitraum von 01.05.2017 bis 30.04.2019. Aufgrund dieser Funktion ist mir folgender Sachverhalt bekannt:
2. Ich war aufgrund eines Zertifikats (Asbest-Gerätechkunde), das ich im Anschluss eines Lehrgangs Ende Oktober 2017 erhalten hatte, befugt und befähigt Asbest-Arbeiten durchzuführen.
3. Ich habe die in dem Mahameru-Gebäude vorhandenen asbesthaltigen Materialien zu einem überwiegenden Teil selbst abgebaut. Zu einem geringen Teil unterstützte mich dabei ein fest auf der Baustelle arbeitender Personenkreis von ca. 10-15 Personen. Diese Personen wurden persönlich von mir zum korrekten Umgang mit Asbest eingewiesen und über potentielle Gefahren aufgeklärt, bzw. darüber, dass Lagerplätze ausreichend gekennzeichnet werden müssen. Jeden Tag fand vor dem Beginn der Arbeiten ein morgendliches Briefing unter meiner Leitung oder meines Stellvertreters statt. Der fest auf der Baustelle eingesetzte Personenkreis wurde mit der vorgeschriebenen Schutzkleidung ausgestattet. Darüber hinaus wurden Bereiche, in denen Abbauarbeiten von Schadstoffen stattfanden, mit Hinweisschildern gekennzeichnet und abgesperrt (sog. „Schwarz-Arbeitsbereiche“).
4. Während der Abbauarbeiten des fest gebundenen Asbests kamen - neben erforderlicher Schutzkleidung – Asbeststaubsauger, sowie Luftreiniger zur Gewährleistung eines staubarmen Sanierens zum Einsatz, wenn dies erforderlich war. Darüber hinaus wurde ein Faserbinder verwendet, der aufgetragen wurde. Diese Versiegelung haftet auf allen bauüblichen Untergründen, um die Staubentwicklung stark zu minimieren. Ich führte die Asbestarbeiten in einer sogenannten „Einhausung“ aus. Durch den dort erzeugten Unterdruck wird verhindert, dass Fasern nach außen gelangen.
5. Während der Sanierungsarbeiten besichtigten zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung Detmold die Baustelle. Die Besuche erfolgten im Herbst 2017, sowie im Frühjahr 2018. Es gab keine Beanstandungen.
6. Die Entsorgung von Asbest, Schimmel und Mineralwolle erfolgte nicht durch sogenannte Karmayogis (45 Minuten- Helfer:innen aus Seminaren und Ausbildungen). Die 45 min Helfer:innen sind von den Ashram- Karma Yogis zu unterscheiden und wurden nur in Räumen eingesetzt, in denen sämtliche abzubauenen Gefahrenstoffe abgebaut und sachgerecht entsorgt worden waren, bzw. an einem gut gekennzeichneten Lagerort in Big Packs bis zur Abholung lagerten. Sie wurden von jeglichen Arbeiten mit schadstoffrelevantem Gefahrenpotential ferngehalten. Vielmehr führten sie Reinigungs- und Aufräumarbeiten aus, wobei die Einsatzzeit für Karmayogis etwa eine halbe Stunde betrug.

Irfersgrün, den 26.09.2023

Herrmann Schütz

